

Faktencheck:

Auf das Interview mit dem GLB-Fraktionsvorsitzendem Frieder Engel und seinem Stellvertreter Andreas Peters (siehe ECHO-Ausgabe vom 11. August 2018) hat der Bürgermeister Andreas Rotzinger (CDU) seinerseits mit einem Interview mit dem ECHO („[Im Rathaus viel bewegt](#)“, 18.08.2018) geantwortet.

Darin stellt Andreas Rotzinger einige Behauptungen auf, die wir einem Faktencheck unterziehen möchten:

- 1) Zitat: „So sei nicht klar, mit wem der GLB-Fraktionsvorsitzende Frieder Engel "Absprachen zu der Beteiligungsentscheidung an den Stromnetzen der ÜWG getroffen haben will". Mit ihm habe es so etwas nicht gegeben und werde es auch nicht geben. "Dafür, dass es unter anderem keine Absprachen in Hinterzimmern mehr geben wird, wurde ich zum Bürgermeister von Büttelborn gewählt.““

Fakt ist, es gab hier – wie bei einigen anderen Themen auch – Absprachen zwischen der CDU- und der GLB-Fraktion (siehe angehängte E-Mail), teilweise auch mit der SPD-Fraktion und unter ausdrücklicher Teilnahme und Billigung von Andreas Rotzinger. CDU (und auch SPD) haben diese Absprachen zwischen den Fraktionen zu Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2013 aufgekündigt.

- 2) Zitat: „Fakt sei, dass acht Kommunen der Übernahme der Stromnetze zugestimmt hätten. Auch die Grünen-Fraktionen in den übrigen Kommunen hätten zugestimmt. Nur in Büttelborn sei die GLB strikt dagegen gewesen. Bislang seien der Gemeinde aus der Beteiligung an den Stromnetzen 506 488 Euro zugeschrieben worden, für 2017 stünden weitere 75 000 Euro in Aussicht.“

Fakt ist, die GLB hat schon damals auf die langfristigen finanziellen Risiken hingewiesen, da in den 2020er-Jahren ein Umbau der Stromnetze aufgrund der der Klimakatastrophe geschuldeten Energiewende mit großer Wahrscheinlichkeit anstehen wird. Und diese Kosten werden gewaltig sein, da die zukünftige Stromversorgung für Privathaushalte, Gewerbe und Mobilität viel dezentraler und flexibler ausgelegt wird sein müssen.

Weiterhin ging es der GLB bei dieser Abstimmung in der Gemeindevertretung insbesondere um das gemeindeeigene Recht, auch weiterhin auf dem Markt der (regenerativen) Energieerzeugung tätig sein zu dürfen. Dies ist nun – mit dem von CDU und SPD gefassten Beschluss am 03.07.2013 – für Büttelborn nicht mehr möglich.

- 3) Zitat: „Was die Aussage von Andreas Peters angehe, dass aus dem Bürgerbüro nichts geworden sei, hält Rotzinger fest, dass die Gemeindevertreter die Verwaltungsaußenstellen in Klein-Gerau und Worfelden "vor etwa acht Jahren auf Vorschlag meines Vorgängers mit den Stimmen der GLB aus Kostengründen" abgeschafft hätten.“

Fakt ist erstens, dass das eine mit dem anderen Thema nur wenig zu tun hat. Fakt ist weiterhin, dass in 2011 alle Fraktionen der Schließung der Außenstellen der Gemeindeverwaltung zugestimmt haben (siehe ECHO-Artikel vom 06.12.2011 in der Anlage), die GLB allerdings nur unwillig, da ihre Vorschläge zur Abmilderung nicht aufgenommen wurden. In dem Artikel heißt es auch: „„Die Kosten für die Dienstleistungen in den Außenstellen sind extrem hoch. Im Grunde ist das nicht mehr finanzierbar“, sagte CDU-

Fraktionschef Andreas Rotzinger.“

- 4) Zitat: „Der Sanierungsstau bei gemeindeeigenen Immobilien türme sich in der Tat seit etwa 20 Jahren immer höher auf. Von seinem Vorgänger seien Immobilien schon zu einem symbolischen Preis angeboten worden - ohne Erfolg. 2013 hätten Investoren diese Immobilien nicht einmal mehr geschenkt haben wollen. In den vergangenen fünf Jahren habe der Fokus auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf der Haushaltskonsolidierung gelegen.“
Fakt ist, es hat sich in der gesamten Thematik „gemeindeeigene Immobilien“ in den letzten fünf Jahren, d.h. in der Amtszeit von Andreas Rotzinger, de facto nichts bewegt, diese Tatsache wird hier sogar vom Bürgermeister bestätigt.
- 5) Zitat: „Gemeinsam mit der Baugenossenschaft Ried arbeite er derzeit an einem Konzept für die gemeindeeigenen Immobilien. "Wir müssen schließlich Lösungen für die Menschen finden, die dort leben."“
Fakt ist, dass dazu bislang keine Informationen des Bürgermeisters in den Gemeindegremien (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Ausschüsse) vorliegen.

Anlagen:

E-Mail Hans Frank vom 02.07.2013

Von: hans.frank@ubs.com [hans.frank@ubs.com]
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2013 13:27
An: info@ra-goelzenleuchter.de
Cc: franksporck@gmx.de; netzpost@frieder-engel.de; Peters, Andreas;
buergermeister@buettelborn.de
Betreff: Änderungsantrag zur Gemeindevertreterversammlung am 3.7.2013

Sehr geehrter Herr Gölzenleuchter,
in Abstimmung mit den Fraktionen GLB und SPD möchte ich Ihnen mitteilen, dass die CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 2.1 - Übertragung kommunaler Aufgaben auf den Zweckverband Riedwerke Groß-Gerau wegen der Beteiligung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau an der ÜWG Stromnetze GmbH und der ÜWG GmbH - einen Änderungsantrag in der Gemeindevertreterversammlung am 3. Juli 2013 stellen wird, mit folgendem Beschlussvorschlag:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Vorbehaltlich einer Satzungsänderung der Riedwerke zum nächstmöglichen Zeitpunkt stimmt die Gemeindevertretung der Absicht des Zweckverbandes Riedwerke zu, eine gesellschaftsrechtliche Mehrheitsbeteiligung an der in eine GmbH & Co. KG umzuwandelnde ÜWG Stromnetze GmbH sowie eine gesellschaftsrechtliche Minderheitsbeteiligung an der ÜWG GmbH zu erwerben.
2. Die Gemeinde Büttelborn überträgt in diesem Zusammenhang die kommunale Aufgabe „kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas“ wie folgt auf den Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau:
Der Zweckverband übernimmt von der Gemeinde Büttelborn im Kreis Groß-Gerau deren Pflichten zur Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge als Selbstverwaltungsaufgabe. Dies umfasst zum einen als Teilaufgabe den Betrieb von kommunalen Netzen zur Versorgung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden mit Strom und Gas. Das Recht der Gemeinde Büttelborn zum Abschluss von Wege-Nutzungsverträgen gemäß § 46 Abs. 2 EnWG bleibt unberührt. Dies umfasst, soweit gesetzlich zulässig, zum anderen ferner als Teilaufgabe die Erzeugung von Energie und die Versorgung der Netze mit Energie. Das Recht der Gemeinde Büttelborn zur Erzeugung von Energie bleibt unberührt. Zur Erledigung dieser Aufgaben kann der Zweckverband sich Dritter bedienen.

3. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass § 4 e der Satzung der Riedwerke hinsichtlich des Rechts zur Erzeugung von Energie geändert wird.

An die Stelle der Formulierung "Das Recht der Kommunen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern sowie bereits wahrgenommene bisherige Tätigkeiten bleiben unberührt" soll folgender Satz treten: " Das Recht der Kommunen zur Erzeugung von Energie bleibt unberührt".

Mit freundlichen Grüßen

Hans Frank

Vorsitzender der CDU-Fraktion

ECHO-Bericht vom 06.12.2011:

Groß-Gerauer Echo – 6. Dezember 2011 – mzh

Außenstellen vor dem Aus

Fraktionen unterstützen Vorschlag des Büttelborner Gemeindevorstands

BÜTTELBORN. In den Verwaltungsaußenstellen in Klein-Gerau und Worfelden können schon jetzt nicht mehr alle Dienstleistungen erbracht werden, die im Büttelborner Rathaus möglich sind. Anträge auf neue Personalausweise beispielsweise lassen sich dort nicht bearbeiten. Die Gemeinde müsste in die technische Ausstattung investieren. Im Schnitt kamen in diesem Jahr mittwochs von 15 bis 18 Uhr aber nur 2,9 Besucher ins historische Rathaus Worfelden. In Klein-Gerau waren es donnerstags von 15 bis 17 Uhr im Kinderhaus sogar nur 0,6. Der Gemeindevorstand schlägt deshalb vor, die Außenstellen aufzugeben.

„Die Arbeitszeit kann im Rathaus in Büttelborn besser genutzt werden. Die Sprechstunden sollten deshalb beendet werden“, erklärte Bürgermeister Horst Gölzenleuchter (SPD) im Haupt- und Finanzausschuß. In Ausnahmefällen seien Hausbesuche denkbar.

GLB-Fraktionsvorsitzender Frieder Engel erinnerte daran, daß beim Zusammenschluß der drei Ortsteile zur Großgemeinde versprochen worden sei, daß eine ortsnahe Verwaltung bestehenbleibe. Jetzt stelle sich die Frage, ob sich dies noch rentiere. „Damit geht ein Stück Bürgernähe verloren“, bedauerte Engel. Er warf die Frage auf, ob Fahrtkosten für den öffentlichen Nahverkehr erstattet werden könnten oder ein Rufdienst, gegebenenfalls auch ein zweiter langer Öffnungstag im Büttelborner Rathaus denkbar sei.

„Die Kosten für die Dienstleistungen in den Außenstellen sind extrem hoch. Im Grunde ist das nicht mehr finanzierbar“, sagte CDU-Fraktionschef Andreas Rotzinger. In Härtefällen werde sich immer eine Lösung finden lassen, befand er.

Bürgermeister Gölzenleuchter führte aus, daß aufgrund der Gleitzeit schon jetzt Termine bis 18.30 Uhr ausgemacht werden könnten. Ein langer Montag im Büttelborner Rathaus sei vorstellbar, so Gölzenleuchter. Eine abschließende Entscheidung zu den beiden Verwaltungsaußenstellen steht zwar noch aus, doch signalisierten alle drei Fraktionen Zustimmung zum Vorschlag des Gemeindevorstands.